

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **17/18 (1891)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Sitzungssäle auf, so dass man von unten auf dem nächsten Weg zu diesen Haupträumen gelangt. Bei Bl. tritt man durch einen $3\frac{1}{2}$ m breiten, überwölbten Bogen auf die 3 m breiten Treppen, welche beidseitig eingemauert, rechts und links in je zwei langen Armen aufsteigen, die sich in halber Höhe wieder gegen die Mitte wenden und oben unter der Kuppel auf einem 4 m breiten Podest zusammentreffen. Rings um dieses Treppenhaus zieht sich ein 3 m breiter Gang, an welchem die Garderoben und das Postbureau vom Centralraum aus beieuchtet angebracht sind.

An den beiden Enden der erwähnten Vorhallen des Projectes A. befinden sich die Eingänge zu den für die Räte reservirten Räumen — Vorsäle, Garderoben, Toiletten, alle mit directer Beleuchtung, Commissionszimmer, Präsidentenzimmer und Lesesaal, so dass die Räte keinesfalls mehr den grossen, dem Durchgangsverkehr der beiden Verwaltungsgebäude gewidmeten Centralraum betreten müssen, an welchem im Project Bl. noch die Toiletten angebracht sind.

Alle jene erwähnten Räume stehen im Project A. in unmittelbarer Verbindung mit den Sitzungssälen. Von besonderem Werthe dürfte die $6\frac{1}{2}$ m breite Conversations- und Lesehalle sein, die sich auf der Südseite des Gebäudes dem Nationalrathssaal segmentförmig anschliesst, von der aus die herrliche Lage des Gebäudes genossen werden kann. Vom allgemeinen Durchgangscorridor aus haben auch die Vertreter der Presse ihre besonderen Eingänge auf ihre günstig gelegenen Logen, ein wenig erhöht über den Sitzen der Räte und in unmittelbarer Nähe die Treppe zu ihren Zimmern.

Der zweite Stock enthält ausser den Tribünen für das Publicum ausschliesslich Commissionszimmer. Die Tribünenetappe hat bei A. ihren Eingang von den Seitenhöfen, während man bei Bl. auf die untere Terrasse hinuntersteigen muss, um zur Treppe zu gelangen.

In beiden Projecten finden wir den Mittelraum, der bei Bl. kreuzförmig und länger ist, mit einer Flachkuppel abgeschlossen, über welche sich bei A. eine hohe, mehr thurmartige Kuppel mit lichtspendendem Tambour, bei Bl. eine niedere Glaskuppel erhebt, die beide lediglich dem äussern decorativen Zwecke zur Characteristik des Baues dienen. Es wird betont, dass diese Kuppel auch schon im ersten Project Auer's enthalten war.

Noch grössere Verschiedenheiten als im Innern des Baues finden wir im Aeussern.

Professor Auer erinnert daran, dass bei Gelegenheit der ersten Concurrenz allgemein sowohl von der Jury, als auch von der Kritik der Meinung Ausdruck gegeben war, dass die „überlebten romanisirenden Formen“ des alten Bundesrathshauses für die Neubauten nicht mehr zur Anwendung kommen dürfen. Keines der Concurrenzprojecte hat sie aufgenommen, selbst dasjenige nicht, das alle drei Bauten zu Einem Baukörper vereinigte.

Prof. Auer hatte infolge dessen in Bezug auf das neue Bundesrathshaus den strikten Auftrag, dasselbe nur im Allgemeinen mit dem alten in Uebereinstimmung zu bringen. Auch beim Parlamentshaus hat er eine solche Annäherung an die dem alten Bundesrathshaus auch zu Grunde liegenden florentinischen Formen versucht und dieselben mit den antiken Säulen- und Pilasterordnungen verbunden, die ganz besonders geeignet sind, einem Gebäude ein hervorragendes und kräftig wirkendes Aussehen zu geben.

Die Nordfaçade besteht nur aus Mittelbau und zwei Seitenflügeln. Auer ist von seiner ursprünglichen Fünftheilung der Façade abgegangen (die jetzt Bluntschli aufgenommen hat), so dass in der Mitte ein Baukörper entsteht, der mit den Mittelbauten der beiden Bundesrathhäuser in Bezug auf seinen mächtigen Eindruck zu concurriren vermag. — Auch dieselbe Höhe ist eingehalten, aber um diesen Mittelbau nicht wieder horizontal abzuschliessen, wie es jene der Verwaltungsgebäude sind, ist hier ein Giebfeld — das bedeutendste Motiv der Architektur — aufgesetzt, dessen Gesims von sechs mächtigen Säulen getragen wird, zwischen welchen die Doppelfenster des Ständerathsaales eingeschoben sind.

Letztere sind bedeutend grösser als die des jetzigen Saales und ermöglichen die Wiederanbringung der schönen Dr. Stantz'schen Glasmalereien. Auch auf der Südseite ist der Saal durch kräftige Säulenstellung charakterisirt, während die beiden Eckthürme den Uebergang zu den Bundesrathhäusern vermitteln.

Prof. Bl. hat sich ganz entschieden an die Formen des alten Bundesrathshauses angelehnt und seinen beiden Façaden eine stark prononcirte senkrechte Gliederung gegeben, die auf der Südseite noch mehr hervortritt, weil sie sich auch über die Terrassenmauer hinunter zieht.

Beide Entwürfe zeigen auf der Südseite einen bogenförmigen

Vorsprung, der bei Bl. sich einem Halbkreis nähert, während A. von dieser starken Ausbauchung, die auch sein altes Project zeigte, abgegangen und ein flacheres Segment anwendet, wodurch vom Kirchenfeld aus stets die ganze Front sichtbar bleibt und im Innern auch günstigere Raumverhältnisse entstehen. Der stärkere Vorsprung, den das Gebäude dadurch vor den Bundesrathhäusern gewinnt, dürfte auch dazu beitragen, seine äussere Erscheinung noch bedeutender und wirkungsvoller zur Geltung zu bringen. Prof. Bl. hat seinen Bau unmittelbar an die Kante der Terrasse geschoben, während Prof. A. noch einen Vorsprung der Terrasse projectirte, um dem Gebäude einen breiten und kräftigen Unterbau zu verschaffen.

Hieran schloss sich eine einlässliche Discussion und als Ergebniss derselben u. A. die Annahme nachfolgender

Resolution:

„Ohne auf das Urtheil des Preisgerichtes vor der Hand näher einzutreten, wozu sich vielleicht später Gelegenheit bieten wird, glaubt der Verein hier zwei für Bern wesentliche Punkte hervorheben zu sollen, bezüglich deren er mit dem Preisgerichte nicht in Uebereinstimmung ist.

Der erste betrifft die grossen Terrassen vor den südlichen Fronten der Gebäude. Beim Project Bluntschli hören diese Terrassen beim Parlamentsgebäude auf und es bildet die Fortsetzung derselben nur eine, in rechtem Winkel abbiegende, verhältnissmässig schmale Gallerie. Die wunderschöne Terrasse auf der Südseite der Stadt, mit ihrer einzigartigen Aussicht, wird daher nach Project Bluntschli nicht zur vollen Geltung gelangen und ist in dieser Hinsicht das Project Auer weit günstiger gelöst, da hier die Abbiegung eine viel schwächere ist und die Terrasse sich sowohl vor wie unter dem Gebäude verlängert. Da der Standpunkt des Beschauers nur sehr entfernt und wenig niedriger sein kann, so ist eine Verdeckung des Gebäudesockels durch die Terrasse nicht zu befürchten.

Der zweite Punkt betrifft den gewählten Stil. Das Preisgericht sagt:

„Als Vorzug des Bluntschli'schen Projectes muss bezeichnet werden, dass es versucht worden sei, das neue Gebäude in der Formgebung möglichst mit dem alten in Einklang und damit zugleich den „Mittelbau zu dominirender Wirkung zu bringen.“

Im Gegensatz zu dieser Anschauung befand sich das Preisgericht, das im Jahre 1885 die Concurrenzarbeiten zu beurtheilen hatte. Herr Auer hatte damals für das neue Verwaltungsgebäude einen zum alten Bundesrathshaus vollständig symmetrischen Neubau angenommen und zwar auch in den Detailformen.

Das Preisgericht äusserte sich darüber wörtlich:

„Ob der Gedanke, für das Verwaltungsgebäude den jetzigen „Bundespalast in seinen nicht sehr gelungenen, romanisirenden Stilformen einfach zu copiren richtig ist, wagen wir im mindesten zu bezweifeln.“

Herr Auer hat diesen Bemerkungen dann Rechnung getragen und die Detailformen des neuen Verwaltungsgebäudes dem entsprechend abgeändert. Der bernische Ingenieur- und Architekten-Verein ist aber der Ansicht, dass, wenn eine Veränderung der Stilformen überhaupt angezeigt war, es jedenfalls richtiger gewesen wäre, das neue Verwaltungsgebäude vollständig im gleichen Stile wie das alte Bundesrathshaus durchzuführen, wie es Herr Auer ursprünglich beabsichtigte, beim Parlamentsgebäude aber alsdann neue Formen anzuwenden. So wie die Sache liegt und nachdem einmal das neue Verwaltungsgebäude auf Anregung des früheren Preisgerichtes andere Detailformen erhalten hat, ist es nicht mehr zulässig, für das Parlamentsgebäude wiederum die Formen des alten Bundesrathshauses anzuwenden, und zwar um so weniger, als die Façaden gegen die Bundesgasse, bei gar zu häufiger Anwendung dieser, im Ganzen doch nüchternen und kahlen Formen, schliesslich einen monotonen Eindruck ausüben müssten, was auch bei der Nordfaçade des Herrn Bluntschli der Fall ist.

Die Nordfaçade des Herrn Auer dagegen wird, sobald die Eingänge besser gelöst sind, einen höchst wirkungsvollen, schönen und reichen Anblick bieten.

Bern, den 18. Juni 1891.

Der Vorstand
des bern. Ingenieur- und Architekten-Vereins.

Gesellschaft ehemaliger Studirender

der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht ein theoretisch gebildeter junger Ingenieur mit Praxis im Brückenbau.

Auskunft ertheilt

Der Secretär: H. Paur, Ingenieur,
Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.